



---

## Botschaft

zur

## Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Wilderswil

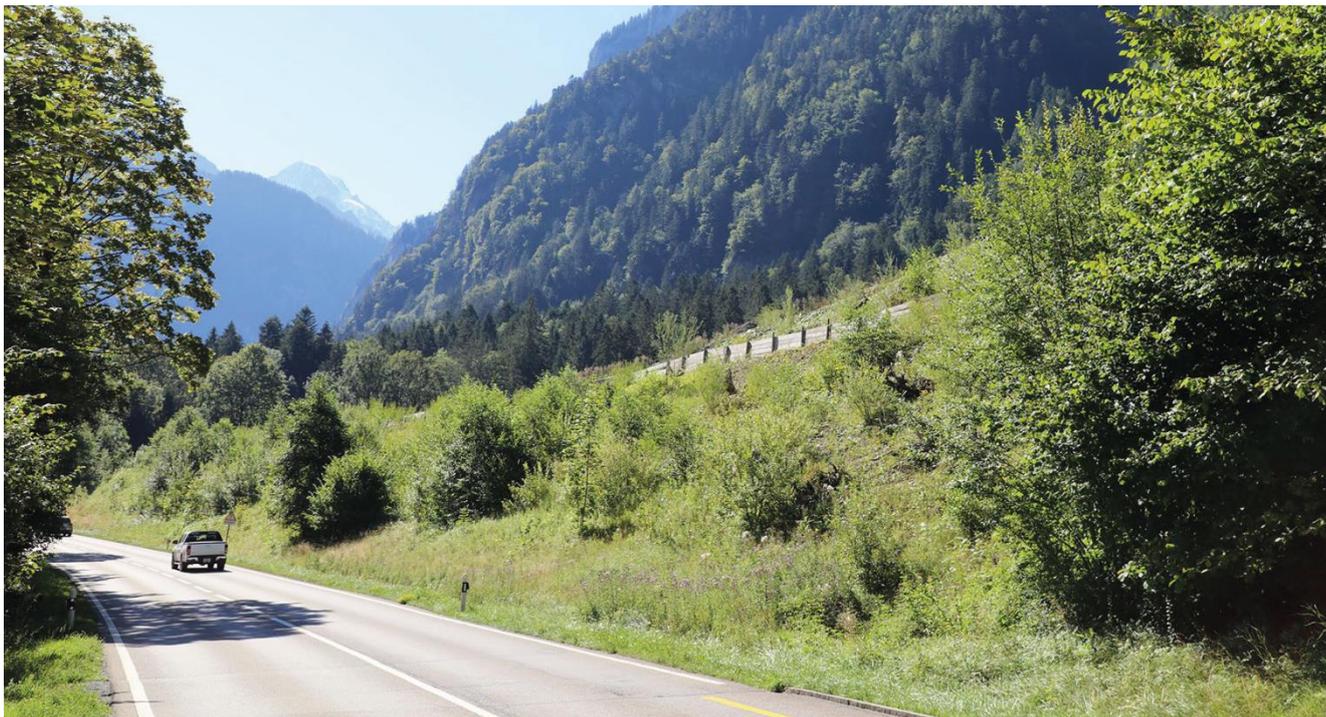
vom

**Sonntag, 22. September 2024**

---

## Vorlage

**Beschlussfassung über die Überbauungsordnung Nr. 17 «Erweiterung Deponie Chrummy» mit Zonenplanänderung**



*Blick an die Böschung der Deponie Chrummy / Quelle: Cycad AG*

---

**Liebe Stimmbürgerinnen, liebe Stimmbürger**

In der vorliegenden Botschaft finden Sie die Informationen zur bevorstehenden Urnenabstimmung der Einwohnergemeinde Wilderswil. Der Gemeinderat beantragt Ihnen die Zustimmung zur Vorlage.

---

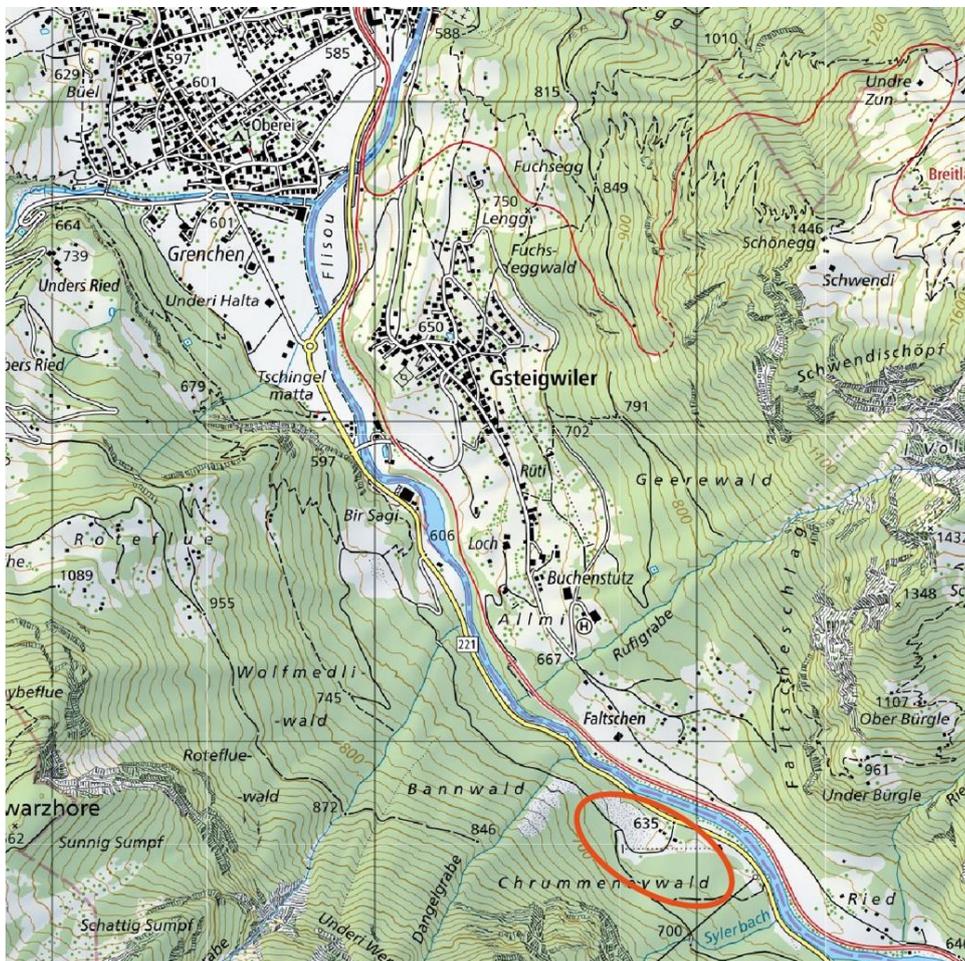
**Vorlage**

|    |                                |   |
|----|--------------------------------|---|
| 1. | Ausgangslage                   | 2 |
| 2. | Absicht und Begründung         | 3 |
| 3. | Kurzbeschreibung des Vorhabens | 4 |
| 4. | Auswirkungen des Vorhabens     | 5 |
| 5. | Antrag des Gemeinderates       | 6 |

# Vorlage

## 1. Ausgangslage

Die Seematter AG aus Interlaken betreibt in der Chrummyeney eine Aushubdeponie (Deponie Typ A). In der Deponie wird sauberes Aushub- und Ausbruchmaterial aus der Region abgelagert. Der Betrieb der Deponie stützt sich auf die Überbauungsordnung (ÜeO) Nr. 8 «Chrummyeney» aus dem Jahr 2012. Das Deponievolumen im aktuellen Perimeter der Deponie wird in wenigen Jahren fertig aufgefüllt sein. Die Seematter AG will die Deponie in der Chrummyeney weiterführen und plant deshalb eine Erweiterung der Deponie taleinwärts. Grundeigentümerin des Deponiegebiets ist die Burgergemeinde Wilderswil.

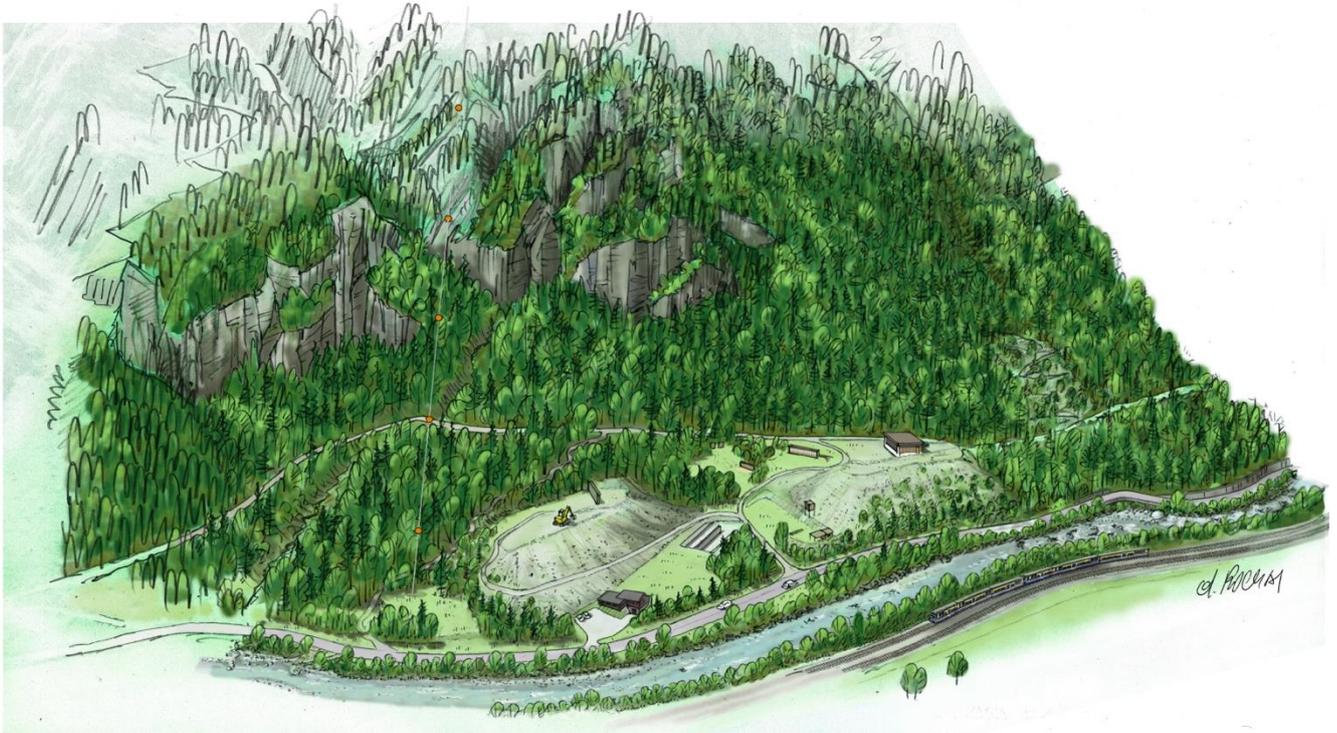


Lage der Deponie Chrummyeney, Massstab 1:25'000 (oranger Kreis) / Grundlage: Swisstopo 2024, Ausschnitt 3 x 3km



### **3. Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Deponieerweiterung erfolgt in vier Etappen, wobei die Etappe 1a der heutigen Deponie entspricht. Die hangparallele Auffüllung hebt das Gebiet ab Kantonsstrasse um rund 30-40m an und bildet gegen die Bergflanke hin ein bis zu 80m breites Plateau, welches Raum für die Platzierung der Schiessanlagen bietet. Oberhalb der geplanten neuen Schiessanlage werden drei Steinschlagschutzdämme errichtet. Die talseitigen Steiflanken des Deponiekörpers werden bewaldet, während das Plateau offengehalten wird.



*Illustration der Deponieerweiterung im Betrieb / Bild: D. Rochat (2022)*

Die Deponieauffüllung erfordert die schrittweise Umlegung der Schiessanlagen. Die Bedingungen für die Freigabe der Deponieetappen sind in den Überbauungsvorschriften geregelt und orientieren sich hauptsächlich an der Bereitstellung von Flächen für die Umlegung der Schiessanlagen. Mit der ÜeO wird die raumplanerische Grundlage für die spätere Nutzung der Deponie durch die Schiessanlagen geschaffen.

Die neue ÜeO Nr. 17 regelt den Betrieb und Abschluss der Deponie sowie die damit verbundenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen. Neben den üblichen, vornehmlich umweltrechtlich relevanten Aspekten regelt die ÜeO auch einige Besonderheiten. Diese haben zum Ziel, die standortspezifischen Interessen (Schiessanlagen, Altlastensanierung und Naturgefahren) gebührend zu berücksichtigen und aufeinander abzustimmen.

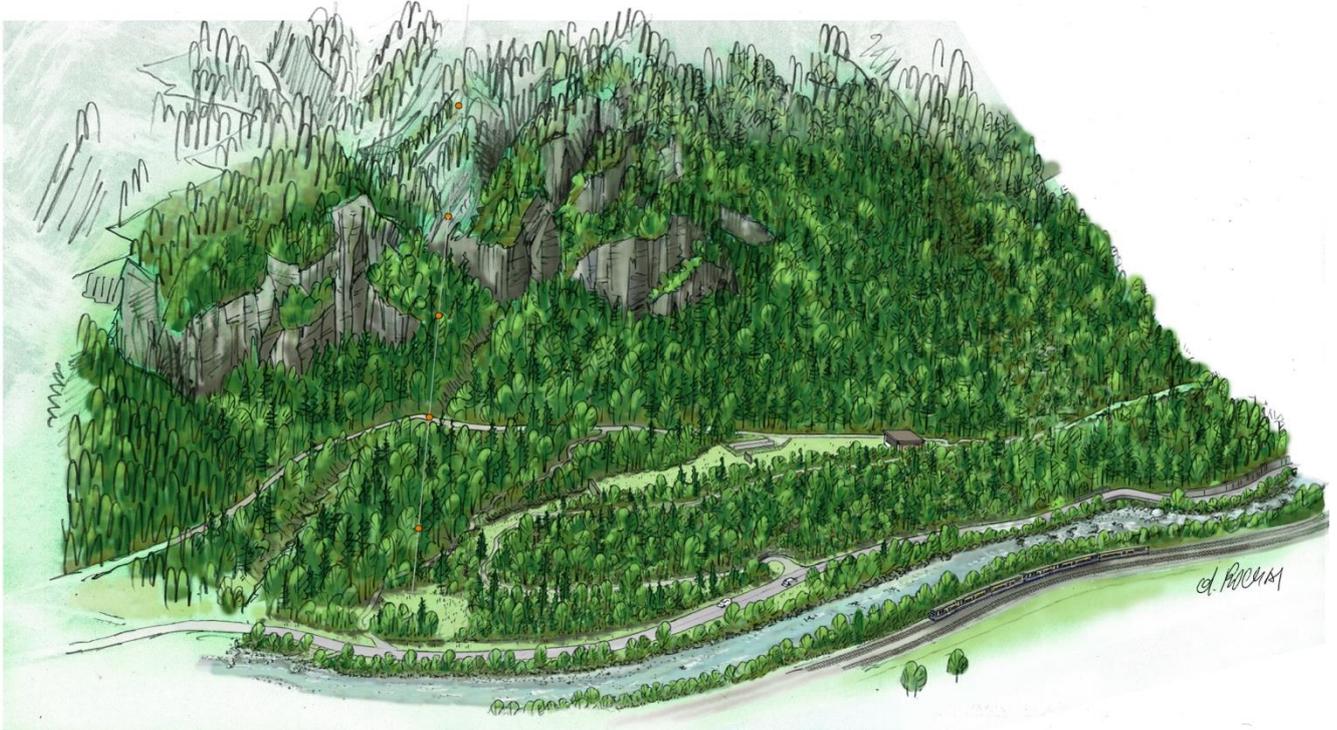


Illustration der Deponieerweiterung im Endzustand / Bild: D. Rochat (2022)

#### **4. Auswirkungen des Vorhabens**

Die Erweiterung der Deponie Chrummeney führt zu einer Verlängerung des Deponiebetriebs um 25-30 Jahre. Das Vorhaben hat aufgrund seiner Lage keine relevanten Immissionen für die Bevölkerung zur Folge. Die Deponieaufschüttung verbessert im Endzustand die Lärmimmissionen durch den Schiessbetrieb erheblich. Hingegen führt das Vorhaben zu einer Zunahme des Lastwagenverkehrs auf der Kantonsstrasse (+26 Lastwagenfahrten pro Tag, bei einem Gesamtverkehr von 7'616 Fahrzeugen).

Die Deponieaufschüttung verändert die Landschaft und stellt daher einen bedeutenden Eingriff in diese dar. Durch die gute Einpassung des Deponiekörpers in die Topografie des Tales sowie die künftige Bewaldung der Deponieböschung wird das die Deponieschüttung im Endzustand mit der Landschaft verschmelzen. Während des Deponiebetriebs wird die Sichtbarkeit der offenen Flächen und die Einsehbarkeit in den Betrieb durch verschiedene Massnahmen reduziert.

Die Schiessanlagen in der Chrummeney sind als sanierungsbedürftig klassiert, weil die Bleibelastung eine Gefährdung für das Schutzgut Grundwasser bedeutet. Ein grosser Teil der belasteten Fläche liegt im abschüssigen, bewaldeten Gebiet. Erst die Deponieerrichtung ermöglicht die Sanierung dieser Flächen.

Das Vorhaben befindet sich randlich in einem Wildtierkorridor, eine Hecke muss entfernt werden und verschiedene geschützte und gefährdete Arten (insbesondere Tagfalter) konnten im Perimeter ausgemacht werden. Durch die etappierte Beanspruchung und Rekultivierung der Flächen werden den Arten fortlaufend neuen Lebensräume zur Verfügung gestellt. Dabei wird die Rekultivierung gezielt auf die vorkommenden Arten ausgerichtet.

Das Vorhaben befindet sich zu einem grossen Teil im Wald, was Rodungen zur Folge hat. Im Endzustand wird die Deponie, mit Ausnahme des Plateaus und einer Teilfläche an der Kantonsstrasse, wieder zu Wald.



Orthofoto mit Perimeter der Deponieerweiterung (orange) und der bestehenden Deponie (blau) /  
Quelle: Swisstopo

Kantonsstrasse, BOB-Linie und weitere Infrastrukturen befinden sich heute im roten Gefahrengebiet für Lawinen. Die Deponieerweiterung bildet gewissermassen einen Schutzdamm und verbessert damit die Gefährdungssituation der Anlagen. Zudem wird der neue Standort des Schützenhauses ausserhalb des roten Gefahrengebiets Lawinen liegen.

Die Vorprüfung der Überbauungsordnung durch die kantonalen Amts- und Fachstellen gemäss Vorprüfungsberichten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 9. September 2021 und 26. Januar 2024 wurde vollumfänglich berücksichtigt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Genehmigung der ÜeO in Aussicht gestellt. Die öffentliche Auflage der Überbauungsordnung erfolgte vom 11. Mai bis 10. Juni 2024. Es wurden keine Einsprachen und Rechtsverwahrungen eingereicht.

##### **5. Antrag des Gemeinderates**

Den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wilderswil wird gestützt auf Artikel 36, Buchstabe b) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wilderswil sowie Artikel 60a des Baugesetzes des Kantons Bern folgendes beantragt:

**Zustimmung zur Überbauungsordnung Nr. 17 «Erweiterung Deponie  
Chrummeney» mit Zonenplanänderung**

Wilderswil, August 2024

**Gemeinderat Wilderswil**